



Interpellation von Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Thomas Burch betreffend möglicher Auswirkungen einer Annahme der Volksinitiative "1:12 – Für gerechte Löhne" auf den Kanton Zug und die Gemeinden im Kanton Zug vom 16. Juli 2013

Die Kantonsräte Andreas Hausheer, Steinhausen, Manuel Brandenburg, Zug, und Daniel Thomas Burch, Risch, haben am 16. Juli 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Die Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient, als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen in einem Monat. Ausgehend von einem Mindestlohn von rund 3'500 Franken, würde das durch die Initiative zulässige Lohnmaximum im Betrieb bei rund 500'000 Franken eingefroren. Gesamtschweizerisch hatten 2010 zirka 12'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von 500'000 Franken oder mehr. Rund 4'700 lagen über 750'000 Franken und etwa 2'600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als eine Million pro Jahr. Ausgehend davon, dass nach der Annahme der Initiative alle Löhne über dem Schwellenwert verschwinden, dürfte die Deckelung der Löhne nicht nur Folgen innerhalb und für die betroffenen Firmen bzw. Angestellten, sondern auch Auswirkungen auf den Kanton Zug und dessen Gemeinden haben. Gesamtschweizerisch sind schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmehinbussen von rund 560 Mio. Franken zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bis Mitte September 2013:

- Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Zug über ein Einkommen von mehr als 500'000 Franken? Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im Kanton Zug zu rechnen?
- Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton?
- Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei 750'000 Franken liegt?
- Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich?
- Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den Gemeinden sein werden?
- Wie könnte sich eine Lohnbegrenzung auf die Standortförderung bzw. die Zuwanderung ausländischer Firmen im Kanton auswirken?
- Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen über Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit "Scheinselbständigen" analog dem europäischen "Dienstnehmervertrag" eliminiert werden, damit sie das 1:12 System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?

- Der Kanton Zug hat in den vergangenen Jahren immer viel Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt. Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Zug darlegen?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ab, wenn die Initiative angenommen würde?